

TOP 3: Rechenschaftsbericht des Vorstandes
für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2015

1. Aufbau und Organe

Das Deutsche Blindenhilfswerk e.V., Abkürzung „DBHW“, ist unter der Registernummer VR 1219 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Duisburg eingetragen. Die rechtliche Grundlage des Vereins ist die Satzung, die zuletzt am 26. Mai 2010 geändert wurde.

Die drei Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Verwaltungsrat

Die *Mitgliederversammlung* ist das höchste beschlussfassende Organ des DBHW. Am 31.12.2015 hatte das DBHW 21 Mitglieder. Trotz zweier Neuaufnahmen 2015 ist die Gesamtzahl der Mitglieder weiterhin leicht abnehmend. Wer Mitglied werden will, stellt einen Antrag an den Vorstand. Nach Prüfung der Voraussetzungen nimmt der Vorstand die Antrag stellende Person als Mitglied auf. Die Satzung schreibt vor, dass die Mitgliederversammlung jährlich und in der Regel im ersten Halbjahr stattfindet (§11).

Der *Vorstand* vertritt das DBHW nach außen und ist für das gesamte operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. Prinzipiell wird der Vorstand von der MV bestellt. Scheidet ein Mitglied innerhalb der Amtszeit aus, ergänzt sich der Vorstand selbst; diese Bestellung bedarf dann der Bestätigung durch die nachfolgende MV.

Aktuell sind folgende Personen als Vorstandsmitglieder tätig:

Dr. Hans J. Blumbach (Vorsitzender)	Augenarzt i.R.
Heike Maus	Slawistin, Stadt Duisburg
Martina Waetermans	künstlerische Geschäftsführerin

Der *Verwaltungsrat* ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er verabschiedet den vom Vorstand vorgeschlagenen Haushalt und nimmt den Rechenschaftsbericht entgegen. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Mitglieder des Verwaltungsrats sind:

Regine Hauch (Sprecherin)	Journalistin
Christoph Usler	Sonderpädagoge, Konrektor
Petra Weis	Politikerin
Dirk Eckey	Bankdirektor
Frank-Michael Rich	Leiter der Medizin-Recht-Agentur
Ingo Köller	Bankkaufmann
Dr. Werner Neyen	Rechtsanwalt und Notar

Bei der Gründung wurde der VWR vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der VWR selbst. Alle drei Jahre wird der VWR erneut von der Mitgliederversammlung bestätigt.

Verwaltungsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich für das DBHW. Sitzungsgelder sowie Fahrtkosten werden nicht gezahlt.

In der *Geschäftsstelle* werden die notwendigen Alltagsarbeiten vollzogen; hierzu gehören insbesondere Einnahmeakquise, Projekt-, Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten.

Derzeit sind folgende Personen tätig:

Simone Henzler	Projektleiterin mit geschäftsführenden Aufgaben (100%)
Gisela Später	Sekretariat und Buchhaltung (62,5%)

Verschiedene geringfügig Beschäftigte für Adresspflege, Sachspendenannahme und -verteilung, Werbebriefverarbeitung und Raumpflege.

2. Mitgliedschaften

Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist über dieses Mitglied bei der IAPB (International Agency for Prevention of Blindness).

3. Ziele, Strategien, Chancen, Risiken, Kontrollen

Generelles Ziel ist „die direkte und indirekte Hilfe für blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen“ (Satzung DBHW § 2).

In Deutschland sind dies in erster Linie Projekte für blinde und sehbehinderte Menschen im sportlichen oder kulturellen Bereich. Dies geschieht zum einen durch die Förderung von Projektanträgen, zum anderen durch die Initiierung eigener Projekte.

Außerhalb Deutschlands ist das DBHW zur Erreichung dieses Ziels in zwei Feldern tätig:

- Blindheitsverhütung (Bau und Einrichtung von Augenkliniken, Hilfe bei der Ausbildung augenheilkundlichen Personals)
- Pädagogische Hilfen (Bau/Ausrüstung von Schulen für Blinde und Sehbehinderte)

Das DBHW fördert aktuell Projekte in Ost- und Westafrika, Asien (in erster Linie Bangladesch) und Osteuropa (außerhalb der Europäischen Union).

Bezogen auf die Großprojekte in Kenia kooperiert das DBHW seit 1998 in den oben genannten Feldern mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Hinzu kommt noch als drittes Betätigungsfeld:

- Einzelfallhilfen (zum Beispiel Unterstützung bei Hilfsmitteln oder medizinischer Behandlung)

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelhilfen kooperiert das DBHW mit bewährten Partnern vor Ort beziehungsweise mit deutschen Vereinen oder - seltener - Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen beziehungsweise -vereinen.

Ohne Kooperationspartner setzt das DBHW nur ganz vereinzelt Hilfsprojekte um.

Die Inlandsarbeit orientiert sich auch an der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieses Dokument fordert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In Deutschland fokussieren wir uns in erster Linie auf Kultur und Kunst, Sport und pädagogische Förderungen.

International liegt der Schwerpunkt auf dem Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt.

Das DBHW leistet einen Beitrag zur weltweiten Kampagne „Vision 2020“, der zufolge bis zum Jahr 2020 versucht werden soll, vermeidbare Blindheit um 50% zu reduzieren. „Vision 2020“ wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und von Nichtregierungsorganisationen ins Leben gerufen. Das DBHW ist über die Mitgliedschaft beim Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und beim International Agency for Prevention of Blindness (IAPB) an dem Netzwerk beteiligt (vgl. Punkt 2, Mitgliedschaften). Über diese Kontakte können internationale Projekte zur Blindheitsverhütung in unterversorgten Regionen im außereuropäischen Ausland recht zielsicher identifiziert werden.

Zur Durchführung seiner Projekte wirbt das DBHW Spenden ein und akquiriert Zuwendungen öffentlicher Stellen sowie von Stiftungen. Zudem erhält das DBHW manchmal Zuwendungen durch Bußgelder und Nachlässe.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Dies war beginnend 1996 bis 2015 nicht der Fall. Weiterhin würden Risiken dann entstehen, wenn die genannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Ministeriums und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. Allerdings ist in den letzten Jahren in der Tat ein Rückgang der „herkömmlichen Spenden“ – generiert über die so genannte Hausliste – zu verzeichnen. Auch 2015 wurde gemeinsam mit der Weihnachtswerbung ein Neuspendermailing durchgeführt. Im Vorjahr wurden nichtaktive Adressen aus der Hausliste gestrichen, doch durch Neuwerbungen steigt die Zahl langsam wieder an. Die Nachlässe waren geringer als im vergangenen Jahr, aber noch immer vergleichsweise hoch. Bei den Geldauflagen ist ein kleiner Anstieg zu vermelden, der sich hoffentlich in 2016 fortsetzen wird.

Die Kontrolle der Ausgaben geschieht regelmäßig mit Hilfe folgender Schritte: Die geplanten oder beantragten Ausgaben – allesamt vom Vorstand zu beschließen – werden im Wissen um die verfügbaren Mittel getätigt. Monatlich wird eine Liste der Einnahmen und Ausgaben erstellt, ein Abschluss mit einem Buchführungsprogramm (Datev) vorgenommen, mit dem verabschiedeten Haushalt abgeglichen und zum Bestand an Geld und Sachgütern abgegrenzt. Diese Auflistungen gehen von der Geschäftsstelle zum Vorstand und zur Sprecherin des Verwaltungsrats.

Der gesamte Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung werden mehrmals in jedem Geschäftsjahr ebenfalls informiert. Der Vorstand benötigt dann jeweils die Entlastung durch die MV.

Gemäß der 2015 vom Vorstand unterzeichneten Richtlinie über die Regelung der Unterschriftenerfordernisse bei internen und externen Zahlungen wird bei allen finanziellen Transaktionen das Vier-Augen-Prinzip angewandt.

Weitere Prüfinstanzen sind folgende:

- Wirtschaftsprüfung (freiwillig)
- Vereinsinterne PrüferInnen (nach §6 Satzung DBHW)
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (bei kofinanzierten Projekten).

Bezogen auf die konkreten Projekte verlangt das DBHW Originalbelege sowie Berichte. Mit den meisten Partnern bestehen dauerhafte Kontakte, so dass das DBHW auch unabhängig von der konkreten Unterstützung über deren Aktivitäten unterrichtet wird. Im Inland werden Projekte regelmäßig von Vorstand oder Projektleitung besucht. Dies ist in einzelnen Fällen auch bei Auslandsprojekten möglich; in Kenia sogar aufgrund der BMZ-Regeln zwingend vorgesehen.

4. 2015: Projekte, Mittel, Erfolge bzw. Misserfolge, Projekt- und Finanzierungspartner, Wirkungsbeobachtung, Zukunftsplanung

In Kenia wurde der Bau einer Augenstation in Longisa fortgeführt. Die Maßnahmen werden mit Kofinanzierung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Die Projektleiterin besuchte das Projekt im Herbst 2015 und konnte das fast fertig gestellte Gebäude besichtigen und die weiteren Schritte sowohl mit den Projektpartnern als auch mit den Klinikverantwortlichen weiter absprechen. Aufgrund der Bodenbeschaffung und neuer Gesetze für die Einrichtung von Operationssälen sind die Baukosten gestiegen. Des Weiteren lag der Kenia-Schilling aufgrund des schwachen Dollars auf einem sehr niedrigen Niveau, so dass bei einer Überweisung Verluste durch den Währungskurs zu verzeichnen waren. Daraufhin wurde ein Aufstockungsantrag beim BMZ gestellt, der im März 2016 genehmigt wurde.

Bildung und Förderung im Ausland

Der geplante Antrag für eine Grundschule in Kenia konnte nicht eingereicht werden, da die Verantwortliche in der Region erkrankte und als Ansprechpartnerin ausfiel.

Die in den letzten Jahren entstandene Kooperation mit New Horizon of the Blind (NHFB) wurde weiter intensiviert, vor allem auch durch einen Projektbesuch der Vorsitzenden Heike Maus und der Projektleiterin Simone Henzler in Ghana. Hier konnten sie sich von den Aktivitäten der Organisation einen Eindruck verschaffen und das Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Kinder besuchen. Neben Gesprächen am Projektort Ho besuchten die Simone Henzler und Heike Maus auch weitere Einrichtungen und das Erziehungsministerium. Neben einem intensiven Einblick und Gesprächen mit unterschiedlichen Interessensgruppen wurden dabei auch weitere Planungen für die Zukunft entworfen.

In Kasachstan wurde mit Unterstützung des Generalkonsulats in Almaty und in Kooperation mit der lokalen Organisation Mejrimdy El die Ausstattung für den Mannschaftssport Goalball an mehrere Förderschulen und Vereine in der Region verteilt. Im Februar 2016 konnte daraufhin das erste landesweit beachtete Goalball-Turnier ausgetragen werden, nachdem die Sportart über 20 Jahre

nicht existiert hatte. Die Fortschritte wurden vom Vorstand im Rahmen einer privaten Reise überprüft.

Blindheitsverhütung im Ausland

Mehrfach wurden mit Sachspenden wie medizinischen Instrumenten oder Brillen Projekte unterstützt, unter anderem in Tansania und Mali. In dem Bereich arbeitet das DBHW häufig mit anderen deutschen Vereinen zusammen, die eine langfristige Partnerschaft mit den jeweiligen Ländern besitzen und die Projekte regelmäßig besuchen. Drei neue Kooperationen mit folgenden Organisationen ging das DBHW ein: Augen Auf Ghana e.V. ist ebenfalls im Bereich Blindheitsverhütung in Ghana aktiv. Der Verein Sahel e.V., ebenfalls Träger des DZI-Spendensiegels, betreut Projekte in Burkina Faso, zu denen auch eine Optikerwerkstatt gehört. Mit Fokus auf die Verhütung von Kinderblindheit baut der Verein DAIKA e.V. (Deutsch - Albanische Initiative Kinderaugen) seit einigen Jahren ein Netz zur besseren augenheilkundlichen Versorgung in Albanien aus.

Kunst Inland

Im Bereich Theater fanden zwei erfolgreiche Aufführungen statt: In Kooperation mit dem Theater Duisburg und der Firma audioskript wurden für das Stück „KUNST“ Bildbeschreibungen entwickelt. Am 16. April wurde „KUNST“ dann vor blinden und sehbehinderten Besuchern im Publikum aufgeführt, die dank der live eingesprochenen Audiokommentare der Sprecherin dem Geschehen auf der Bühne gut folgen konnten. Das Duisburger Theater führte selbst noch einmal eine Aufführung mit Live-Audiodeskription im November 2015 durch.

Im Rahmen des Duisburger Platzhirsch-Festivals führte die litauische Theaterwissenschaftlerin Karolina Žernytė im Lehmbruck-Museum ein Stück ihres „Theater der Sinne“ auf – ein Konzept, bei dem einem Teil des Publikums eine Geschichte unter Einbeziehung aller Sinne außer dem Sehsinn erzählt wird. Die Details wurden in einem einwöchigen Workshop vorab erarbeitet, in dem Teilnehmer aus Duisburg, die größtenteils im Bereich Theater oder Soziales arbeiten, dieses Konzept kennenlernen konnten. Bei allen Veranstaltungen nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter des DBHW teil.

In 2015 wurde der Aufbau einer barrierefreien Internetseite „Barrierefrei zur Kunst im Rheinland“ mitfinanziert, die nun im April 2016 online ging. Sie informiert über die Zugänglichkeit der Museen an Rhein und Ruhr und weist auf Sonderausstellungen hin.

Sport im Inland

Im sportlichen Bereich förderte das DBHW verschiedene Projekte, unter anderem Tandemfahrten, EBU-Cup im Breitensport, Kajak, Ski und Skat.

Einzelfallhilfen

Einer jungen Frau aus Uganda musste aufgrund eines absoluten Glaukoms (grüner Star) das Auge entfernt werden. Das DBHW unterstützte sie bei der Operation und der Anfertigung einer Glasprothese.

5. Mitglieder, Spender, hauptamtlich Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige

Zum 31.12.2015 hatte das DBHW 21 stimmberechtigte Mitglieder. Die Spenderdatei umfasst knapp 8.000 Personen. Die Hausliste ist somit deutlich kleiner als früher (über 20.000), doch die Spenden sind 2015 nur leicht im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. In den Sommermonaten lag das Spendenaufkommen sogar noch höher in den Vorjahren. Somit bedeutet die Reduzierung der Spenderdatei eine Reduzierung der Kosten ohne Rückgang der Spenden.

Hauptamtlich Beschäftigte: 2; ehrenamtlich Tätige: 10;
Geringfügig Beschäftigte: 5

6. Vergütungen

In der Geschäftsstelle fielen für Projektleitung, Sekretariat/ Buchführung und geringfügig Beschäftigte Vergütungen in Höhe von 125.497,90 € an (inklusive AG-Anteile für Berufsgenossenschafts-Beitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Die Ausgaben lagen leicht höher wegen der Entschädigungszahlungen an früher ausgeschiedene Mitarbeiter und tariflichen Anpassungen.

Da 2016 die Sekretärin Frau Später in Ruhestand geht, steht die Geschäftsstelle vor weiteren personellen Veränderungen, die auch mit einer weiteren Reduzierung der Personalkosten einhergehen.

Die Personalkosten werden teilweise als Projektkosten beziehungsweise projektbegleitende Kosten gezahlt. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich unter Ziffer 12.

7. Aufwandsentschädigungen

Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

8. Gewerbliche Dienstleister

Das DBHW arbeitete mit dem Krefelder Unternehmen van Acken bei einem Mailing pro Jahr zusammen.

9. Erfolgsabhängige Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütungen wurden im Rahmen der Mittelbeschaffung nicht gezahlt.

10. Rechtsgeschäfte

Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.

11. Werbeformen

- Das DBHW verschickt fünfmal im Jahr Werbebriefe an die hauseigene Spenderliste. Texte und Bilder werden gemeinsam entworfen, vom Vorstandsvorsitzenden ergänzt/korrigiert und unterschrieben. 2015 wurde beschlossen, die Druckerei zu wechseln um somit weitere Einsparungen zu treffen.
- Als sechstes Anschreiben wird vor Weihnachten ein Mailing in Kooperation mit einem Dienstleister verschickt, sowohl an die Hausliste, als auch an potentielle Neuspender. Dadurch wird es möglich, die Hausliste langsam zu vergrößern und den Kreis der regelmäßigen Spender zu erweitern.
- Im Herbst erschien eine Neuauflage der Handreichung: „Die Sehkraft lässt nach – Wer hilft?“
- Das DBHW war mehrfach in der Presse vertreten.

12. Jahresübersicht

Einnahmen	2015	2014
Beiträge	525,00	528,00
Barspenden	243.763,27	248.046,58
Sachspenden	519.443,66	180.627,03
Bußgelder	2.675,00	900,00
Nachlässe	30.758,28	240.106,59
BMZ-Zuwendungen	177.474,00	50.004,00
Zuschüsse Aktion Mensch	3.880,00	0
Nichtverbrauchte Spendenmittel des Geschäftsjahrs	53.732,95	-152.434,97
Sonstige	13.142,05	3.001,20
Wertpapiere	8.680,19	7.110,80
Zinsen	1.797,71	510,23
Erträge aus Auflös. aus Wertberichtigungen	0	0
SUMME	<u>1.055.872,11</u>	<u>578.399,46</u>

Ausgaben	2015	2014
<i>Projektausgaben</i>		
Aufwendungen	815.729,42	311.251,06
Sonstige Sachausgaben	10.630,20	13.763,77
Personal	82.828,61	78.806,18
<i>Total</i>	<u>909.188,23</u>	<u>403.642,72</u>
<i>Werbung/Öka</i>		
Aufwendungen	46.532,77	77.102,14
Sonstige Sachausgaben	1.257,16	1.282,07
Personal	17.569,71	14.976,74
<i>Total</i>	<u>65.359,64</u>	<u>93.360,95</u>
<i>Vermögensverwaltung</i>	<u>6.000,00</u>	<u>8.379,88</u>
<i>Verwaltung</i>		
Sachausgaben	32.372,71	39.337,01
Personal	25.099,58	31.201,55
<i>Total</i>	<u>57.472,29</u>	<u>70.538,56</u>
Ausgaben TOTAL	<u>1.038.020,16</u>	<u>575.922,11</u>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>17.851,95</u>	<u>2.477,35</u>

Die oben gelistete Aufschlüsselung der Ausgaben bezieht sich auf die Vorgaben des DZI für das Spendensiegel. Diesen Berechnungen zufolge beträgt der Anteil der Werbekosten 6,3%, der Anteil der Verwaltungskosten 6,1%. Insgesamt wurden somit 87,6% der Ausgaben in die Projekte gegeben (Vorjahr 70,1%).

Diese prozentuale Verbesserung hat auch mit den wieder angestiegenen Aufwendungen für Projekte zu tun: Neben dem BMZ-Projekt in Kenia wurde 2015 auch eine große Sachspende nach Tansania weitergeleitet.

Gleichzeitig wurden im Bereich Verwaltung und Werbekosten gespart. Die direkten Aufwendungen für Werbekosten wurden reduziert. Diese lagen zwar im Jahr zuvor wegen zwei Neuwerbungen und einer Zeitungsbeilage besonders hoch, doch auch im Vergleich mit den Jahren davor wurde deutlich weniger ausgegeben.

Nichtverbrauchte Sachspenden des Vorjahres wurden allesamt weitergeleitet, doch sind in auch 2015 Sachspenden eingegangen, die noch nicht weitergeleitet werden konnten. Dies bezieht sich vor allem auf gebrauchte Brillengestelle, da die Nachfrage in Entwicklungsländern abnimmt. Dementsprechend wurden die Sammlungsaufrufe reduziert.

13. Projektausgaben

Das DBHW leitet nicht mehr als 50% der Projektausgaben an eine einzige Organisation weiter.

14. Umfang und Ergebnis der Prüfung der Rechnungslegung

Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und wird von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Bezogen auf 2015 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und auf die Lage des Vereins.

Der Umfang der Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf Rückstellungen, Projektkosten sowie eingehende und ausgehende Sachspenden, weiterhin auf Prüfungsnachweise der Kreditinstitute, aber auch auf wesentliche Strategien und die Beachtung etwaiger Geschäftsrisiken durch den Vorstand ebenso wie auf die Rechnungslegung und das damit erforderliche Kontrollsystem.

Auch für 2015 bestätigt der WP-Bericht, dass das DBHW jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkam; gegenüber 2014 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gegeben.

Dem DBHW wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen.

gez. Dr. Hans Joachim Blumbach, Vorsitzender

Duisburg, 25. April 2016